

## **ACI – Alternative Capital Invest – Fonds II. – V.: Kein Angebot für alle Fälle**

*Von einem akzeptablen Angebot an die Fondsanleger der ACI-Fonds II. – V. kann auf Grund einer Mitte Juni öffentlich gewordenen Kaufofferte der Marduk Capital Partners Ltd. (Marduk) eindeutig keine Rede sein. Sie wurde wenige Tage nach ihrem Erscheinen im Internet zurückgenommen. Für die Fonds, die in der „City of Arabia“ liegen, sollte es nach Angaben von Marduk überhaupt keine Angebote geben, für die anderen Fonds sollte der Restwert mit 2,5 % vergütet werden. Die Anleger der ACI-Fonds VI. und VII. sollten kein Übernahmeangebot erhalten.*

Gerade weil auf der Internetseite der ACI-Gruppe von einem gescheiterten Deal für die Anleger berichtet wird, lohnt sich ein genaues Hinsehen; denn der Anbieter Marduk erklärt nunmehr in einer Stellungnahme Details. Nicht die Firma Marduk hätte Kaufinteresse an verschiedenen Fondsimmobilien gehabt, sondern bislang unbeteiligte Dritte. Ihre Namen bleiben weiterhin im Dunkeln, sollen jedoch nicht der ACI-Sphäre zuzuordnen sein. Ihnen gegenüber sollte die Marduk eine Vermittlerrolle übernehmen. Die Aufkäufer hätten wegen des in die Öffentlichkeit gedungenen Verdachts von Untersuchungen der Staatsanwaltschaft das Interesse verloren.

Die Erwerbsinteressenten seien bereit, einen Restwert in Höhe von 2,5 % auf den Nominalwert der Beteiligung zu zahlen. Sie gingen von einem geringen Buchwert aus und veranschlagten weitere Abschläge, um ihr Risiko kalkulierbar zu gestalten. Das Agio wird nicht mit vergütet und bleibt auch bei der Berechnung der Quote unberücksichtigt. Die Fonds, die in „City of Arabia“ investiert hätten, als auch die ACI-Fonds VI. und VII. seien ohne Kaufinteresse für die Bieter.

In diesem Zusammenhang bestätigt Marduk auch, dass das der KANZLEI GÖDDECKE vorliegende Zahlenmaterial über deren begrenzte finanzielle eigene Ausstattung den Tatsachen entspricht.

### **STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE**

Eine wirkliche Lösung für einen nennenswerten Teil der ACI-Anleger hätte ein derartiges Angebot nach bisheriger Einschätzung der KANZLEI GÖDDECKE kaum ernsthaft sein können. Das gilt umso mehr, als das sich die wenigen ins Auge gefassten Kapitalgeber faktisch aller Rechte auf Schadensersatz begeben hätten.

Für viele Fondsbeteiligten erscheint es sinnvoller, sich mit ihrer Unterschrift dafür einzusetzen, dass eine außerordentliche Gesellschafterversammlung endlich stattfindet, wie sie von der KANZLEI GÖDDECKE im Namen ihrer Mandantschaft und auch von Seiten der ACI-Anleger auf den Weg gebracht worden ist. Darüber hinaus kann jeder Anleger seine Schadensersatzforderungen stellen, wenn er weiterhin die Beteiligung behält und sie nicht spekulativ verkauft.

Quelle: eigener Bericht

19. Juli 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de  
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.